

**Dritte Satzung**  
**zur Änderung der Studienordnung**  
**für den Diplom-Studiengang Informatik**  
**an der Universität Würzburg**

**Vom 3. August 2005**

(Fundstelle: [http://www.uni-wuerzburg.de/aml\\_vereoeffentlichungen/2005-38](http://www.uni-wuerzburg.de/aml_vereoeffentlichungen/2005-38))

Aufgrund von Art. 6 Abs. 1 Satz 1 in Verbindung mit Art. 72 Abs. 1 Satz 1 des Bayerischen Hochschulgesetzes erläßt die Bayerische Julius-Maximilians-Universität Würzburg folgende Änderungssatzung:

**§ 1**

Die Studienordnung für den Diplom-Studiengang Informatik an der Universität Würzburg vom 20. Dezember 1994 (KWMBI II 1995 S. 354), zuletzt geändert durch Satzung vom 27. Februar 2002 (KWMBI II 2003 S. 480), wird wie folgt geändert:

1. Die Bezeichnung „Studienordnung für den Diplom-Studiengang Informatik an der Universität Würzburg“ wird durch die Bezeichnung „Studienordnung für den Diplomstudiengang Informatik an der Bayerischen Julius-Maximilians-Universität Würzburg“ ersetzt.
2. In § 2 wird der Begriff „Diplom-Prüfungsordnung“ durch den Begriff „Prüfungsordnung“ ersetzt.
3. § 5 wird wie folgt geändert:
  - a) Abs. 2 Satz 9 erhält folgende Fassung:

„<sup>9</sup>Die Standardnebenfächer an der Universität Würzburg sind Biologie, Geographie, Linguistik, Mathematik, Medizin, Physik und Wirtschaftswissenschaften.“
  - b) In Abs. 3 wird der Begriff „Diplom-Prüfungsordnung“ durch den Begriff „Prüfungsordnung“ ersetzt.
4. § 6 Abs. 2 wird wie folgt geändert:
  - a) Satz 1 erhält folgende Fassung:

„<sup>1</sup>Folgende Nebenfächer (Richtzahl für den Umfang: jeweils mindestens zehn Semesterwochenstunden im Grund- und Hauptstudium) sind gemäß § 16 Abs. 2 Nr. 5 der Prüfungsordnung zugelassen: Biologie, Geographie, Linguistik, Mathematik, Medizin, Physik und Wirtschaftswissenschaften.“
  - b) In Satz 3 wird der Begriff „Diplomprüfungsordnung“ durch den Begriff „Prüfungsordnung“ ersetzt.
5. In § 8 Abs. 2 Satz 1 wird der Begriff „Diplomprüfungsordnung“ durch den Begriff „Prüfungsordnung“ ersetzt.

6. In § 9 wird der Begriff „Diplom-Prüfungsordnung“ durch den Begriff „Prüfungsordnung“ ersetzt.

7. Der Anhang wird wie folgt geändert:

a) Im Abschnitt „Grundstudium Informatik“ wird die nach Satz 2 folgende tabellarische Übersicht wie folgt ersetzt:

„Beginn im Wintersemester“<sup>2</sup>

1	Diskrete Mathematik und Lineare Algebra für Informatiker I $4V^1 + 2Ü$	Algorithmen und Datenstrukturen (Praktische Informatik I) $4 + 2$	Theoretische Informatik $4 + 2$	18
2	Analysis für Informatiker I $4 + 2$	Programmier- Praktikum <sup>3</sup> $6P$	Rechenanlagen (Technische Informatik I) $3 + 1$	26
	----- Diskrete Mathematik und Lineare Algebra für Informatiker II $3 + 1$	----- Softwaretechnik (Praktische Informatik II) $4 + 2$		
3	Analysis für Informatiker II $3 + 1$	Hardware Praktikum $6 P$	Übertragungstechnik (Technische Informatik II) $3 + 1$	14
4		Software Praktikum $6P$	Logik in der Informatik $2 + 2$	10
				68

Beginn im Sommersemester<sup>2</sup>

1	Analysis für Informatiker I $4 + 2$	Softwaretechnik (Praktische Informatik II) $4 + 2$	Rechenanlagen (Technische Informatik I) $3 + 1$	16
2	Analysis für Informatiker II $3 + 1$	Diskrete Mathematik und Lineare Algebra für Informatiker I $4 + 2$	Algorithmen und Datenstrukturen (Praktische Informatik I) $4 + 2$	16
3	-----	Programmier-Praktikum <sup>3</sup> $6P$	----- Logik in der Informatik $2 + 2$	20
	Diskrete Mathematik und Lineare Algebra für Informatiker II $3 + 1$	----- Software Praktikum $6P$		
4	Theoretische Informatik $4 + 2$	Hardware Praktikum $6P$	Übertragungstechnik (Technische Informatik II) $3 + 1$	16
				68

(geringe Abweichungen möglich);

68 Semesterwochenstunden (SWS) zuzüglich Nebenfach ca.10-12 SWS

---

ca. 78-80 SWS

- 
- <sup>1)</sup> V: Vorlesung, Ü: Übung, P: Praktikum  
<sup>2)</sup> Es kann sinnvoll sein, Vertauschungen zwischen 1. und 3. bzw. 2. und 4. Semester vorzunehmen. Das Nebenfach sollte verstärkt in den Semestern studiert werden, in denen weniger Stunden im Fachstudium vorgesehen sind.  
<sup>3)</sup> Findet ggf. als Blockkurs in der vorlesungsfreien Zeit statt.“

b) Der Abschnitt „Hauptstudium Informatik“ wird wie folgt geändert:

- aa) In Satz 3 wird der Begriff „Diplom-Prüfungsordnung“ durch den Begriff „Prüfungsordnung“ ersetzt.  
 bb) Die nach Satz 12 folgende tabellarische Übersicht wird wie folgt ersetzt:

#### „Lehrstuhl für Informatik I

##### Informationsstrukturen und wissensbasierte Systeme

Vorlesungsname	Theorie	Praxis	Gesamt
Informationsstrukturen und wissensbasierte Systeme	2	2	4
Graphentheoretische Konzepte und Algorithmen	3	1	4
Methoden der geometrischen und graphischen Informationsverarbeitung	3	1	4
Datenstrukturen und effiziente Algorithmen	1	1	2
Datenbanken	1	3	4
Deduktive Datenbanken	3	1	4
Methoden der Standortplanung und Logistik mit Fallbeispielen	0	2	2

#### Lehrstuhl für Informatik II

##### Programmiersprachen und Programmiermethodik

Vorlesungsname	Theorie	Praxis	Gesamt
Betriebssysteme	0	2	2
Compilerbau	1	3	4
Datenkompression	2	2	4
Dokumentenmanagement XML	0	2	2
Evolutionäre Algorithmen	1	1	2
Graphische Benutzeroberflächen	0	2	2
Objektorientierte Programmierung	0	4	4
Programmierung verteilter Systeme	1	3	4
Rechnerarithmetik	1	1	2
Software-Entwurf	0	4	4
Virtual Reality	1	1	2

#### Lehrstuhl für Informatik III

##### Verteilte Systeme

Vorlesungsname	Theorie	Praxis	Gesamt
Simulationstechnik zur Systemanalyse	2	1	3
Leistungsbewertung verteilter Systeme (Nachrichtenverkehrstheorie)	3	0	3
Industrial Engineering: Einführung in das Produktionsmanagement am Beispiel der Halbleiterfertigung	1	1	2
Rechnernetze und Kommunikationssysteme I	1	1	2
Rechnernetze und Kommunikationssysteme II	1	1	2
Informationstechnische Methoden im industriellen Umfeld	0	2	2

Planungs- und Managementmethoden in Telekommunikationsnetzen	1	1	2
Professionelles Projektmanagement in der Praxis	0	2	2

#### Lehrstuhl für Informatik IV

##### Theoretische Informatik

Vorlesungsname	Theorie	Praxis	Gesamt
Komplexitätstheorie	4	0	4
Automaten und Formale Sprachen	4	0	4
Berechenbarkeit und Logik	4	0	4
Ausgewählte Kapitel der Komplexitätstheorie	2-4	0	2-4
Mathematische Logik	2-4	0	2-4
Algebraische Automatentheorie	2-4	0	2-4
Approximationsalgorithmen	2-4	0	2-4
Schaltkreiskomplexität	2-4	0	2-4

#### Lehrstuhl für Informatik V

##### Technische Informatik

Vorlesungsname	Theorie	Praxis	Gesamt
Logiksynthese	3	1	4
Eingebettete Systeme	2	2	4
Rechnerarchitektur	0	4	4
Rechnergestütztes Layout	2	2	4

#### Lehrstuhl für Informatik VI

##### Künstliche Intelligenz und angewandte Informatik

Vorlesungsname	Theorie	Praxis	Gesamt
Künstliche Intelligenz	2	2	4
Wissensmanagementsysteme	2	2	4
Intelligente Tutorsysteme	1	1	2
Medizinische Informatik	0	2	2
Verteilte künstliche Intelligenz	1	1	2
Intelligente Mensch-Maschine Interaktion	1	1	2"

cc) Satz 15 wird wie folgt ersetzt:

„Als Leistungsnachweise des ordnungsgemäßen Studiums sind gemäß § 24 Abs. 2 Nr. 5 der Prüfungsordnung der Erwerb von Scheinen aus folgenden Lehrveranstaltungen erforderlich:

- zwei Seminare aus unterschiedlichen Themenbereichen,
- Übungen zu Informatik-Vorlesungen, die nicht dem Grundstudium zuzurechnen sind, im Umfang von vier Semesterwochenstunden sowie
- zwei normale (kleine) Praktika oder ein großes Praktikum, das einer Studienarbeit entspricht.

c) Im Abschnitt „Nebenfachstudium“ wird der Begriff „Diplomprüfungsordnung“ durch den Begriff „Prüfungsordnung“ ersetzt.

## § 2

### Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats der Universität Würzburg vom 15. Juni 2005 und der Genehmigung des Staatsministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst durch WFKMS vom 4. Juli 2005 Nr. X/4-5e69eIX-10b/24 091 unter Einhaltung des Art. 72 Abs. 3 BayHSchG.

Würzburg, den 3. August 2005  
Der Präsident:

Prof. Dr. A. Haase

Die Dritte Satzung zur Änderung der Studienordnung für den Diplom-Studiengang Informatik an der Universität Würzburg wurde am 3. August 2005 in der Universität niedergelegt; die Niederlegung wurde am 4. August 2005 durch Anschlag in der Universität bekannt gegeben. Tag der Bekanntmachung ist daher der 4. August 2005.

Würzburg, den 4. August 2005  
Der Präsident:

Prof. Dr. A. Haase